

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kauf- und Dienstleistungsvertrag über die PräsentCard Stand 09/09

der easycash Loyalty Solutions GmbH, Hugh-Greene-Weg 2, 22529 Hamburg - nachfolgend easycash Loyalty Solutions -

1. Angebot und Bedingung

Das Angebot der Präsent Card gilt unter den Bedingungen des Bestellformulars bzw. des Kauf- und Dienstleistungsvertrages über die Präsent Card sowie unter den nachfolgenden Bedingungen und nur für unabhängige Gewerbebetriebe, die mit der easycash GmbH eine wirksame „Vereinbarung zur Teilnahme am „easycash-POS-Service“ abgeschlossen haben („Händler“). Ohne Vorliegen einer solchen wirksamen „Vereinbarung zur Teilnahme am „easycash-POS-Service“ kann eine Präsent Card nicht erworben werden. easycash Loyalty Solutions prüft diese Voraussetzung bei Eingang der Bestellung durch den Händler. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird eine entsprechende Lieferung von Präsent Cards unverzüglich von easycash Loyalty Solutions abgelehnt. Etwaige Ansprüche des Händlers gegenüber easycash Loyalty Solutions aufgrund der Nichtlieferung in einem solchen Fall sind ausgeschlossen.

2. Funktionalität und Funktionsweise

2.1 Die Präsent Card ist eine Magnetstreifenkarte, mit welcher der Händler die Möglichkeit erhält, seinen Kunden („Endkunden“) eine Alternative zu herkömmlichen Gutscheinen aus Papier anzubieten. Der Endkunde erwirbt die Präsent Card vom Händler und kann diese von dem Händler an seinem Kartenlesegerät zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Netzbetrieb der easycash GmbH („POS Terminal“) mit einem bestimmten Guthaben aufladen oder ein bestimmtes Guthaben aktivieren lassen.

2.2 Die Präsent Card bleibt bis zur Aktivierung am POS Terminal des Händlers wertlos. Der Händler lädt (aktiviert) die Präsent Card an seinem von der easycash GmbH zur Verfügung gestellten POS Terminal zum Zeitpunkt des Verkaufs der Präsent Card an den Endkunden mit dem von diesem bezahlten Wertguthaben auf. Der Guthabenwert wird vom Endkunden direkt an den Händler im Voraus bezahlt und kann vom Endkunden oder einer dritten Person in Besitz der Präsent Card („Kartennutzer“) beim Händler wieder eingelöst werden. Der Kartennutzer legt die Präsent Card beim Bezahlen der Ware bzw. Dienstleistung bei dem kartenausgebenden Händler an der Kasse vor. Der Händler bucht über das POS Terminal den entsprechenden Zahlungsbetrag von dem auf der Präsent Card gespeicherten Guthaben ab.

2.3 Ein etwaiges Restguthaben bleibt auf der Präsent Card als Guthaben bestehen. Der Kartennutzer kann die Präsent Card so oft zum Bezahlen am POS Terminal des Händlers einsetzen bis das Restguthaben vollständig aufgebraucht wurde.

2.4 Die Präsent Card ist nur an dem im Netzbetrieb der easycash GmbH eingemeldeten POS Terminal des Händlers zur Zahlung einsetzbar und darf ausdrücklich nur an diesen POS Terminals des Händlers eingesetzt werden. Für die Transaktionen über das POS Terminal und die damit verbundene Nutzung des easycash-POS-Services fallen die entsprechenden vom Händler mit der easycash GmbH vereinbarten Entgelte an.

2.5 Die Präsent Card kann mit einem beliebigen Guthabenwert, der EUR 400 nicht überschreiten darf, aufgeladen werden.

2.6 Die Präsent Card ist nicht personalisiert und kann daher von jeder beliebigen Person benutzt werden. Dies gilt auch im Falle des Verlustes der Präsent Card

3. Leistungen von easycash Loyalty Solutions

3.1 easycash Loyalty Solutions liefert die mit dem Händler vereinbarte Anzahl an Präsent Cards.

3.2 easycash Loyalty Solutions sorgt für die Installation des für die Nutzung der Präsent Cards erforderlichen Kartenprofils auf dem POS Terminal des Händlers sowie für die Aktivierung der Präsent Cards auf den Systemen der easycash Loyalty Solutions und führt das Kartenmanagementsystem zur Abwicklung der Auflade- und Bezahltransaktionen, die mit der Präsent Card ausgelöst werden.

4. Zustandekommen des Vertrages, Lieferzeit, Zahlungsbedingungen

4.1 Die Menge und die Art der Präsent Cards, die der Händler bei easycash Loyalty Solutions erwerben möchte, werden durch den Händler jeweils in dem hierfür vorgesehenen Formular festgelegt. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Auftragsbestätigung von easycash Loyalty Solutions beim Händler zustande.

4.2 Die dem Vertrag zugrunde liegende Menge und die Art der Präsent Cards sowie der Preis ergeben sich jeweils aus der Auftragsbestätigung. Das Angebot ist freibleibend.

4.3 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise von easycash Loyalty Solutions, und zwar zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und etwaiger Transport- oder Portokosten.

4.4 Die Lieferzeit beträgt ab Versand der Auftragsbestätigung ca. 12 Werktage.

4.5 Die Rechnungen über die von easycash Loyalty Solutions erbrachten Leistungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Die Rechnungsbeträge werden von easycash Loyalty Solutions per Lastschrift eingezogen.

4.6 Erfüllungsort für alle Leistungen dieses Vertrages ist Hamburg.

5. Guthabenstand

5.1 Den aktuellen Guthabenwert einer verkauften Präsent Card kann der Händler tagesaktuell am POS Terminal abfragen.

5.2 Weiterhin ist es möglich, den Stand des Guthabens der verkauften Präsent Cards über das Internet unter www.präsentcard.de abzurufen. Der dort angegebene Guthabenwert der PräsentCard bezieht sich jedoch auf den dem Internetabruf vorangegangenen Tag. easycash Loyalty Solutions übernimmt daher gegenüber dem Händler und dem Endkunden und Kartennutzer keinerlei Haftung bzgl. der Richtigkeit der Angaben zur Höhe des aktuellen Guthabenwertes bzw. sonstiger Statusangaben über die Präsent Card zum Zeitpunkt der Abfrage über das Internet.

6. Haftung

6.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet easycash Loyalty Solutions bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Auf Schadensersatz haftet easycash Loyalty Solutions – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet easycash Loyalty Solutions nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

6.3 Die sich aus 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit easycash Loyalty Solutions einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Händlers nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Vertragsverhältnis

Ein Vertragsverhältnis besteht allein zwischen easycash Loyalty Solutions und dem Händler (sowie als Vorbedingung aufgrund der „Vereinbarung zur Teilnahme am „easycash-POS-Service“ auch zwischen easycash GmbH und dem Händler). easycash Loyalty Solutions tritt durch die vertragsgegenständliche Leistung zu keinem Zeitpunkt in eine vertragliche Beziehung mit dem Endkunden bzw. Kartennutzer ein.

8. Stammdaten

Der Händler ist verpflichtet, easycash Loyalty Solutions Änderungen seiner Stammdaten und bzgl. seiner genutzten POS Terminals sowie eine Beendigung der mit der easycash GmbH geschlossenen „Vereinbarung zur Teilnahme am „easycash-POS-Service“ unverzüglich schriftlich mitzuteilen. easycash Loyalty Solutions überprüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Händler mit dem Stammdatenänderungsauftrag bereitgestellten Stammdaten und übernimmt daher auch keine Haftung bzgl. etwaiger Störungen bei der Abwicklung der Präsent Card, wenn diese auf fehlerhaft gemeldeten Stammdaten des Händlers beruhen.

9. Rechtswidrige Manipulation der Daten auf dem Magnetstreifen

Im Falle von rechtswidrigen Manipulationen der Daten auf dem Magnetstreifen der Präsent Card durch den Kartennutzer, den Händler oder einen Dritten ist eine Haftung von easycash Loyalty Solutions hinsichtlich des Bestehens bzw. der Höhe des Guthabens der Präsent Card ausgeschlossen.

10. Beendigung des Vertrages und Kündigung

10.1 Der Kauf- und Dienstleistungsvertrag über die Präsent Card kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden und endet im Übrigen automatisch mit der Beendigung der Teilnahme des Händlers am easycash-POS-Service.

10.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

a) soweit easycash Loyalty Solutions die Fortführung der in diesem Vertrag vereinbarten Tätigkeit von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder einer anderen, zur Aufsicht befugten Behörde, untersagt wird oder eine solche Untersagung droht oder sich die gesellschaftlichen Verhältnisse des Händlers oder rechtliche Voraussetzungen so ändern, dass ein gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Tatbestand erfüllt wird, der dazu führt, dass die vereinbarte Tätigkeit von easycash Loyalty Solutions nicht weiter erbracht werden darf,

b) wenn die Kreditwirtschaft den mit der easycash GmbH geschlossenen Vertrag über die Zulassung zum Netzbetrieb oder den Vertrag über die Zulassung als Konzentrador gekündigt hat,

c) wenn eine vom Händler herausgegebene Präsent Card entgegen des ausdrücklichen Verbots in Ziffer 2.4 an einem anderen als dem im Netzbetrieb der easycash GmbH eingemeldeten POS Terminal des Händlers zur Zahlung oder die Präsent Card unzulässigerweise als aufsichtsrechtlich relevantes elektronisches Geld eingesetzt wurde oder wird oder wenn der Händler gegen Ziffer 13 Satz 2 verstößt.

d) wenn der Händler für zwei aufeinander folgende Zahlungstermine mit der Entrichtung des vereinbarten Entgelts in Verzug ist.

11. Allgemeine Bestimmungen,

11.1 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Händlers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als easycash Loyalty Solutions ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn easycash Loyalty Solutions in Kenntnis der AGB des Händlers die Lieferung und Leistung an ihn vorbehaltlos ausführt.

11.2 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Händler (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von easycash Loyalty Solutions maßgebend.

11.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Händler gegenüber easycash Loyalty Solutions abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kauf- und Dienstleistungsvertrag über die PräsentCard Stand 09/09

12.1 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen easycash Loyalty Solutions und dem Händler gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

12.2 Ist der Händler Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von easycash Loyalty Solutions in Hamburg. easycash Loyalty Solutions ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Händlers zu erheben

13. Rechtlicher Hinweis und Zusicherung des Händlers

Der Händler wird hiermit ausdrücklich von easycash Loyalty Solutions darauf hingewiesen, dass für Fälle vorausbezahlter Guthaben bankaufsichtliche Regelungen oder andere gesetzliche Vorschriften einschlägig sein können. Der Händler versichert, keine Tätigkeit zu erbringen, für die eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, es sei denn der Händler besitzt die erforderliche Erlaubnis.

14. Sonstiges

Ergänzend gelten die bereits mit der „Vereinbarung zur Teilnahme am easycash-POS-Service“ mit der easycash GmbH vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für den Kauf- und Dienstleistungsvertrag über die Präsent Card. Diese wurden dem Händler von der easycash GmbH bereits mit dem Abschluss der „Vereinbarung zur Teilnahme am easycash-POS-Service“ ausghändig.